

Stationsbericht

Wahlstation bei Squire Patton Boggs in San Francisco, CA

Jahr: 2024

A. Zusammenfassung

Im Jahr 2024 habe ich meine Wahlstation bei Herrn Dr. Knut Wöstehoff im Litigation Team der US-amerikanischen Großkanzlei Squire Patton Boggs im Büro in San Francisco absolviert. Obwohl die Arbeit an sich nicht fordernd oder spannend war, war es insgesamt ein sehr angenehmer Auslandsaufenthalt, der durch die gezahlte Vergütung (gemeinsam mit den Ersparnissen aus der Anwaltsstation) relativ einfach zu finanzieren war. Herr Dr. Wöstehoff ist bemüht, einen erholsame Zeit zu ermöglichen. Wer vor dem Berufseinstieg eine "letzte große Reise" und noch etwas Auslandserfahrung mitnehmen möchte, ist hier sehr gut bedient.

B. Bewerbungsverfahren für Rechtsreferendar*innen

Die Bewerbung erfolgt direkt über Herrn Dr. Wöstehoff: <https://www.squirepattonboggs.com/en/professionals/w/woestehoff-knut>. Er bildet seit ca. 2012 Rechtsreferendar*innen aus und hat bereits ca. 90 angehende Volljuristen betreut.

Vorkenntnisse im US-Recht sind nicht nötig. Sehr gute Englischkenntnisse sind hingegen wohl ein Muss. Notenvoraussetzungen sind mir nicht bekannt - versucht es einfach! Da Herr Dr. Wöstehoff viele Bewerbungen erhält, ist es empfehlenswert, sich so früh wie möglich zu bewerben. Dann bleibt auch mehr Zeit für die Organisation des Visums etc. In meinem Fall und dem meines Kollegen hat es aber auch mit einem Vorlauf von nur vier bis sechs Monaten geklappt!

C. Aufgaben und Examensrelevanz

Das Litigation-Team besteht aus ca. acht, vorwiegend deutschen Anwälten. Es ist spezialisiert auf die Verteidigung von Autoherstellern in US-amerikanischen Klageverfahren.

Die Arbeitsdichte war hoch, sodass man auf der Arbeit keine Zeit hatte, ein Skript für die mündliche Prüfung zu lesen etc. Aufgaben werden meistens von Herrn Dr. Wöstehoff und ansonsten von Associates aus dem Team erteilt. Diese waren fast nie examensrelevant. Meistens handelte es sich um klassische Praktikant*innenaufgaben wie das Erstellen von Powerpoints oder das Sortieren von Beweisstücken, was nicht so fordernd und angesichts des fortgeschrittenen Ausbildungsstands auch etwas schade war. Fairerweise muss ich aber auch sagen, dass ich dahingehend keine konstruktive Kritik geübt habe. Soweit ausnahmsweise eine juristische Recherche anstand, betraf diese beinahe immer Rechtsfragen aus dem US-Recht. Vereinzelt konnten wir auch einer digitalen Zeugenvernehmung beiwohnen.

E. Qualität der Ausbildung

Ein Feedback wurde regelmäßig nicht erteilt. Für die zahlreichen Praktikant*innenaufgaben war dies aber auch nicht unbedingt nötig. Herr Dr. Wöstehoff hatte uns mitgeteilt, dass er seinen Referendar*innen regelmäßig eine Einführung ins US-Recht ("Mini-LL.M.") gibt. Das war bei uns allerdings leider nicht der Fall. Es gab auch keine Auswärtstermine oder sonstige Veranstaltungen, an

denen wir teilnehmen konnten. Wir hatten aufgrund der Auslastung und der Lage der Station im Hochsommer etwas Unglück. Herr Dr. Wöstehoff hat sich am Ende dafür bei mir unaufgefordert entschuldigt. Eine Vorgängerin von mir hatte von einer etwas abwechslungsreicheren Station berichtet.

E. Arbeitszeiten und Tauchen

Die Arbeitszeit betrug Montag bis Freitag, 9-17 Uhr (ca. 35 h / Woche). Man durfte auch aus dem Home Office arbeiten, was wir aber nie wahrgenommen haben. Herr Dr. Wöstehoff war sehr darauf bedacht, dass man diese Zeiten einhält. Nur in seltenen Ausnahmefällen haben wir länger gearbeitet.

Unbezahlte Urlaubstage wurden sehr großzügig gewährt. So war es in meinem Fall z. B. möglich, die zwei Wochen nach den Klausuren frei zu nehmen, zwischendurch eine Woche Urlaub bzw. mehrere lange Wochenenden zu genießen und eine Woche früher abzureisen. Bei Bedarf kann man bestimmt sogar etwas mehr Urlaub nehmen. Herr Dr. Wöstehoff hat uns stets ermutigt, die Zeit auch zu genießen.

F. Arbeitsalltag

Leider arbeiten die meisten Kolleg*innen remote, sodass es im Büro eher leer ist. Der zwischenmenschliche Umgang war freundlich. Jedoch kam es mit den Anwält*innen des Teams (wohl wegen der hohen Arbeitsbelastung und den häufig wechselnden Referendar*innen) eigentlich nur im Rahmen der Aufgabenverteilung zu Kontakt, gemeinsame Mittags- oder Kaffeepausen gab es so gut wie nie. In meinem Fall hatte ich aber das Glück, dass zeitgleich zu mir noch ein anderer Referendar ausgebildet wurde. Außerdem haben wir uns mit zwei amerikanischen Kolleg*innen aus dem Büro in unserem Alter angefreundet. Ansonsten eignet sich die Mittagszeit wegen der neun-stündigen Zeitverschiebung sehr gut, um Freunde und Familie in Deutschland anzurufen, bei denen es dann abends ist. Es dürfte also in jedem Fall nicht allzu einsam werden!

G. Vergütung

Die Kanzlei zahlt den San Francisco Mindestlohn von \$ 18.67 / h. Ohne den Abzug wegen unbezahlter Urlaubs- oder Feiertage ist das ein Monatsgehalt von \$2,000-3,000 brutto. Meiner Erfahrung nach ist dies keine Selbstverständlichkeit und erleichtert die Finanzierung der Wahlstation erheblich. Von Bekannten hatte ich stets gehört, dass deren Wahlstationen in den USA unbezahlt waren, soweit nicht eine deutsche Großkanzlei, bei der zuvor die Anwaltsstation absolviert wurde, ein Gehalt für die Wahlstation zahlte.

Hier ist allerdings anzumerken, dass das in den USA auf euer US-Konto gezahlte Gehalt an das LBV NRW abgeführt und zuvor eine entsprechende modifizierte Selbstverpflichtungserklärung abgegeben werden muss. Ihr benötigt auf eurem deutschen Konto also genügend Mittel, um den entsprechenden Betrag, umgerechnet in Euro, an das LBV NRW auszuzahlen. Mit der üblichen Verzögerung von ca. einem Monat erhältet ihr das Geld dann, abzüglich der in Deutschland anfallenden Abgaben, wieder zurückgezahlt. Die Ausnahmegenehmigung dafür zu erhalten war schwierig, obwohl der Fall schon zahlreich aufgetreten ist: Meine Stammdienststelle wusste nicht, wie zu verfahren ist, denn eigentlich muss die Zusatzvergütung von der Ausbildungsstelle direkt an das LBV gezahlt werden. Besprecht euch also frühzeitig mit der Ausbildungsleitung und betont, dass es in der Vergangenheit auch schon so genehmigt wurde.

H. Fazit

Insbesondere wegen der vergleichsweise hohen Vergütung bin ich für die Möglichkeit sehr dankbar. Die o. g. Kritikpunkte sind demgegenüber “Meckern auf hohem Niveau.” Ich habe ein volles Gehalt bezogen und musste dafür im Gegenzug (zu den Konditionen der Kanzlei) meinen Teil leisten.

San Francisco ist eine sehr interessante Stadt mit gutem ÖPNV und eignet sich sehr gut für diverse Ausflüge in Kalifornien. Es ist hingegen auch einer der teuersten Orte der Welt. Ihr müsst mit Mietkosten von \$1,500-2,000 / Monat rechnen und auch Lebensmittel und Drogerie sind erheblich teurer als in Deutschland (Tipp: bringt ausreichend Drogerieprodukte aus Deutschland mit und kauft vor Ort bei Grocery Outlet oder Trader Joe's ein). Bedenkt dabei aber, dass die Kosten für die Wahlstation als Fortbildungskosten (Werbungskosten) vollständig steuerlich absetzbar sind. Damit senkt ihr euer zu versteuerndes erstes Einkommen nach dem Referendariat erheblich und habt “mehr Netto vom Brutto.” Diese Gelegenheit bekommt ihr höchstwahrscheinlich nicht noch einmal im Leben!

Soweit eure Bewerbung erfolgreich ist, erhaltet ihr von der Kanzlei ein sehr detailliertes, von meinem Kollegen und mir verfasstes Merkblatt mit allen wichtigen Informationen, von möglichen Vermietern über Reiseideen bis hin zu Hinweisen für die Abreise.

Viel Erfolg und genießt die Zeit!